

WIENER GEBIETSKRANKENKASSE

**HONORARTARIF FÜR KONSERVIEREND-CHIRURGISCHE ZAHNBEHANDLUNG
WIENER STÄDTISCHE PFLEGEHEIME UND ZAHNAMBULANZVERTRAG**

Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1988 (Anlage 1)

GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2017

Pos.Nr.	Leistungsart	Tarif in EURO
1	Beratung (siehe Z.1 der Erl.)	9,80
2	Extraktion eines Zahnes inklusive Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z.2 der Erl.)	13,40
3	Anästhesie einschl. Injektionsmittel bei Vitalexstirpation und Vitalamputation sowie in Ausnahmefällen mit Begründung (siehe Z.3 der Erl.)	5,30
5	Hilfeleistung bei Ohnmacht und Kollaps	18,20
6	Einflächenfüllung (einschl. Unterlage) (siehe Z.4 der Erl.)	14,30
7	Zweiflächenfüllung (einschl. Unterlage) (siehe Z.4 der Erl.)	22,10
8	Dreiflächen- oder Mehrflächenfüllung im Zusammenhang (einschl. Unterlage) (siehe Z.4 der Erl.)	32,70
61	Einflächenfüllung mit Komposite oder ähnlichen Materialien mit Säureadhäsivtechnik (einschl.Unterlage) (siehe Z.4a der Erl.)	26,50
71	Zweiflächenfüllung mit Komposite oder ähnlichen Materialien mit Säureadhäsivtechnik (einschl.Unterlage) (siehe Z.4a der Erl.)	33,90
81	Drei- oder Mehrflächenfüllung im Zusammenhang mit Komposite oder ähnlichen Materialien mit Säureadhäsivtechnik (einschl.Unterlage) (siehe Z.4a der Erl.)	44,40
9	Aufbau mit Höckerdeckung (siehe Z.5 der Erl.)	50,10
10	Eckenaufbau bzw.Aufbau einer Schneidekante an Front- und Eckzähnen, pro Zahn (siehe Z.6 der Erl.)	74,60
11	Stiftverankerung	8,80
12	WB-Amputation (siehe Z.7 der Erl.)	23,00
13	WB-Exstirpation einkanalg (siehe Z.7 der Erl.)	40,00
14	WB-Exstirpation zweikanalg (siehe Z.7 der Erl.)	80,10
15	WB-Exstirpation dreikanalg (siehe Z.7 der Erl.)	119,90
16	WB-unvollendete (pro Sitzung), bis zu drei Sitzungen (siehe Z.7 der Erl.)	8,00
17	Nachbehandlung nach blutigen Eingriffen (Tamponentfernung, Nahtentfernung, Wundbehandlung u.ä.), in gesonderter Sitzung, bis zu drei Sitzungen pro Quadrant (siehe Z.8 der Erl.)	5,00
18	Blutstillung durch Tamponade, in gesonderter Sitzung pro Ereignis	6,80
19	Behandlung empfindlicher Zahnhäse, pro Sitzung, bis zu drei Sitzungen pro Behandlungsfall (siehe Z.9 der Erl.)	3,40
20	Zahnsteinentfernung (siehe Z.10 der Erl.)	8,30
21	Einschleifen des natürlichen Gebisses (pro Sitzung), bis zu drei Sitzungen	4,10
22	Wiedereinzementierung oder Abnahme technischer Arbeiten (pro Pfeilerstelle) (siehe Z.11 der Erl.)	8,50
23	Bestrahlung (bei Periostitis, nach blutigen Eingriffen u.ä.) unter besonderer Beachtung des § 10 Abs.2 und 4 des Gesamtvertrages, pro Sitzung, bis zu drei Sitzungen pro Quadrant (siehe Z.8 der Erl.)	3,40
24	Zahnrontgen (siehe Z.12 der Erl.)	4,70
25	Panoramarontgen (siehe Z.13 der Erl.)	25,50
26	Stomatitisbehandlung (pro Sitzung) (siehe Z.14 der Erl.)	4,50
27	Entfernung eines retinierten Zahnes inkl.Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z.15 der Erl.)	96,80
28	Zystenoperation (nicht gleichzuhalten einer Zystenauskratzung durch die Alveole im Anschluß an eine Zahnextraktion) inkl.Anästhesie und Injektionsmittel sowie allfälliger Einsendung des Materials zur histologischen Untersuchung (siehe Z.16 der Erl.)	95,10
29	Wurzelspitzenresektion inkl.Anästhesie und Injektionsmittel	96,70
30	Operative Entfernung eines Zahnes inkl.Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z.17 der Erl.)	46,30
31	Operation kleiner Geschwülste inkl.Anästhesie und Injektionsmittel sowie allfälliger Einsendung des Materials zur histolog.Untersuchung	46,40
32	Incision eines Abszesses inkl.Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z.18 der Erl.)	20,20
33	Kieferkammkorrektur oder chirurgische Wundrevision bei dolor post oder operative Sequesterentfernung in begründeten Fällen, pro Quadrant, inkl.Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z.19 der Erl.)	23,10

34	Entfernung von Schleimhautwucherungen und chirurg.Taschenabtragung innerhalb eines Quadranten inkl.Anästhesie und Injektionsmittel	27,10
35	Blutstillung durch Naht innerhalb eines Quadranten inkl.Anästhesie und Injektionsmittel (kann in derselben Sitzung nicht neben den Positionen 27 bis 30 und 36 bis 39 verrechnet werden)	18,40
36	Trepanation eines Kieferknochens (Lüftung) inkl.Anästhesie und Injektionsmittel	36,80
37	Verschuß einer eröffneten Kieferhöhle durch Zahnfleischplastik inkl.Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z.20 der Erl.)	102,70
38	Beseitigung eines Schlotterkammes pro Quadrant inkl.Anästhesie und Injektionsmittel	42,60
39	Plastische Lippen-, Wangen- oder Zungenbändchenoperation inkl.Anästhesie und Injektionsmittel	45,10
40	Kurz(Rausch)narkose exklusive Narkosemittel (siehe Z.21 der Erl.)	14,60
41	Therapeutische Injektion subcutan, intramusculär bzw.intravenös (inklusive Arznei) (siehe Z.22 der Erl.)	4,60
42	Probeexcision	21,10
43	Injektionsbehandlung bei Trigeminusneuralgie, inklusive Arznei, je Injektion	6,40
44	Erste Röntgenaufnahme des Schädels	11,70
45	Jede weitere Aufnahme des Schädels	6,40
46	Luxation eines Kiefergelenkes; konservative (unblutige) Reposition	39,70
47	Fibrinklebung (nur bei therapeutisch oder pathologisch gestörter Blutgerinnung) einschl. Fibrinkleber	104,50